

Beilage – Annexe

Vereinigte Bundesversammlung Assemblée fédérale (Chambres réunies)

Mittwoch, 1. Februar 1989
Mercredi 1er février 1989

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Iten

Präsident: Ich erkläre die Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung als eröffnet. Die Mitglieder beider Räte sind reglementsgemäss zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Sie haben die Tagesordnung der Sitzung mit dem Sessionsprogramm erhalten.

Die absolute Mehrheit der Mitglieder des Ständerates und des Nationalrates ist anwesend. Die Vereinigte Bundesversammlung kann somit gültig verhandeln und beschliessen. Das Rücktrittsschreiben von Frau Bundesrätin Kopp vom 5. Dezember 1988 ist Ihnen an der Vereinigten Bundesversammlung vom 9. Dezember 1988 bekanntgegeben worden. Gestatten Sie mir – bevor ich zum ersten Punkt der Tagesordnung übergehe – einige persönliche Bemerkungen.

Für die gegebene Situation gibt es in der Geschichte unseres Staates keinen Präzedenzfall, somit auch nicht für das Verhalten Ihres Präsidenten. Wo Rechtsnormen und Präjudizien fehlen, sind Respekt, Menschlichkeit und Anstand in jedem Fall gute Ratgeber.

Von der Vereinigten Bundesversammlung pflegt – wegen deren besonderen Bedeutung – eine besondere Würde auszustrahlen. Diese Würde, aber auch der Respekt vor dem Amt eines Bundesrates und vor der Arbeit eines Mitgliedes des Bundesrates hindern mich daran, direkt zur Tagesordnung überzugehen.

Mein persönliches Verständnis des Menschen geht immer vom Guten aus. Ich glaube deshalb, dass auch die Politik immer auf dem rechten Weg ist, wenn sie in jedem Menschen grundsätzlich das Gute sucht oder – wie ich kürzlich gelesen habe –: wenn sie selbst bei Achilles nicht dauernd und nur auf seine Ferse blickt.

Ich erinnere Sie an eine in einem gewissen Sinne vergleichbare frühere Sondersession, an die Waldsession. Auch in jener Session waren wir erschrocken und wurden aufgerüttelt und zu unverzüglichem Handeln gedrängt; gemahnt, aufgerüttelt und gedrängt vor allem durch jene, die auf die kranken Bäume hingewiesen haben. Das Parlament hat sich nachher wieder aufgerichtet und Hoffnung geschöpft, vor allem dank jenen, die zur gleichen Zeit auch von den gesunden Bäumen gesprochen haben.

Ich will deshalb an dieser Stelle der aus dem Amt zurückgetretenen Bundesrätin Elisabeth Kopp für das von ihr im Amt gut Geleistete danken. Frau Alt-Bundesrätin Kopp war während etwas mehr als vier Jahren Mitglied unserer Landesregierung und Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartementes. In zahlreichen Kommissionssitzungen konnte ich ihre Arbeit als Justizministerin aus nächster Nähe beobachten. Dabei ist mir jedesmal aufgefallen, mit welcher Bereitschaft

sie gemeinsam mit der Kommission einvernehmliche Lösungen anstrebte und wie sie die Haltung ihres Departementes und des Bundesrates zwar hartnäckig, niemals aber rechtshaberisch oder starrköpfig verteidigte. Viele solcher Arbeiten, die aus den Kommissionen kamen, haben vor den beiden Kammern unseres Parlamentes und teilweise auch vor dem Schweizer Volk Bestand gehabt.

Mir selbst sind vor allem die Kommissionssitzungen für die Aktienrechtsrevision, für das neue Eherecht, für die OG-Revision und das internationale Privatrecht in Erinnerung. Die Justitia, deren oberste Schirmherrin Elisabeth Kopp während vier Jahren war, tritt in einem Rechtsstaat mit dem Schwert in der rechten und einer Waage in der linken Hand auf. Die Waage symbolisiert, dass eigentlich jedes bewusste und willentliche Handeln des Menschen nach verschiedenen Gesichtspunkten und Kriterien beurteilt werden kann und muss und dass das Schwert ruhen muss, bis die Waagschalen gewogen und befunden haben.

Die Bundesversammlung hat an ihrer gestrigen Sitzung angefangen, Gewichte bereitzustellen, um sie in die eine Waagschale des Vorwurfs und der Anklage zu legen. Heute wollte ich deshalb einige Gewichtssteine in die andere Waagschale, jene der Dankbarkeit, der Anerkennung und der Menschlichkeit, legen. Auf welcher Seite die Gewichte letztlich schwerer wiegen, liegt nicht im Beurteilungsbereich Ihres Präsidenten. Es wird zum Teil zu einem späteren Zeitpunkt an Ihnen sein, darüber zu befinden. Das abschliessende Urteil aber werden wir wohl der Geschichte überlassen müssen. (Beifall)

Bundesrat – Conseil fédéral Wahl eines neuen Mitgliedes Election d'un nouveau membre

Schriftliche Mitteilung des Büros der Vereinigten Bundesversammlung

1. Massgebende Vorschriften

Massgebend ist das Reglement der Vereinigten Bundesversammlung (Handbuch Nr. 33). Dieses verweist, soweit es nicht selber Regeln aufstellt, auf das Reglement des Nationalrates (Handbuch Nr. 31).

2. Wahlgrundsätze für die Bundesratswahlen (Reglement Vereinigte Bundesversammlung Art. 4)

Die beiden ersten Wahlgänge sind frei. Nachher kommen keine neuen Kandidaten mehr in die Wahl, und bei jedem Wahlgang scheidet der Kandidat mit der geringsten Stimmenzahl aus. Wer vom zweiten Wahlgang an weniger als 10 Stimmen erhält, fällt für spätere Wahlgänge ausser Betracht.

3. Absolutes Mehr

Ein Kandidat ist gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der Stimmen erreicht. Nicht gezählt werden die leeren Zettel oder ungültigen Stimmen.

4. Ungültige Stimmen

4.1 Stimmen, die auf eine nicht wählbare Person lauten:

Dies sind Personen, die nicht als Mitglieder des Nationalrates wählbar sind. Ausserdem können keine Kandidaten gewählt werden, deren Kantonszugehörigkeit mit der eines bereits gewählten Bundesrates übereinstimmt (Art. 96 BV, Handbuch Nr. 11). Der massgebende Kanton ergibt sich aus Artikel 9 des Garantiesgesetzes (Handbuch Nr. 82).

Die amtierenden Bundesräte vertreten die Kantone VD, SO, SG, TI, NE und BE. Die vier ersten wurden noch unter dem früheren Recht gewählt, wonach das Bürgerrecht entscheidend war. Bei den beiden zuletzt gewählten Bundesräten wurden die neuen Bestimmungen von Artikel 9 Absatz 1 des Garantiesgesetzes (in Kraft getreten am 1.1.87) angewandt.

4.2 Mehrdeutige Stimmen, z. B. bei Namen, die in der Versammlung mehrmals vorkommen.

4.3 Wahlzettel, die ehrverletzende Aeusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten.

4.4 Von Kandidaten, die vom zweiten Wahlgang an weniger als 10 Stimmen erhalten haben, und von bereits gewählten Personen.

4.5 Bei der Wahl von Präsident und Vizepräsident Stimmen, die auf eine Person lauten, die nicht dem betreffenden Organ angehört.

5. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Kandidaten, die im ersten und zweiten Wahlgang weniger als 10 Stimmen erhalten, werden bei Bekanntgabe des Ergebnisses nicht namentlich erwähnt. Ihre Stimmenzahl wird unter «Verschiedene» gesamthaft mitgeteilt.

Communication écrite du Bureau de l'Assemblée fédérale (Chambres réunies)

1. Règles en vigueur

Le règlement de l'Assemblée fédérale est applicable (manuel No 33). Pour le reste, ce règlement renvoie à celui du Conseil national (manuel No 31).

2. Principes valables pour l'élection (règlement de l'Assemblée fédérale, Chambres réunies, art. 4)

Les deux premiers tours de scrutin sont libres. Dans les tours suivants, de nouveaux candidats ne peuvent plus être présentés et, à chaque tour, le candidat qui a obtenu le moins de voix est éliminé. Celui qui, dès le deuxième tour, a réuni moins de dix voix sur son nom, n'entre plus en considération pour les tours suivants.

3. Majorité absolue

Un candidat est élu s'il obtient plus de la moitié des voix. Les bulletins blancs et nuls n'entrent pas en considération dans le calcul de la majorité absolue.

4. Bulletins nuls

4.1 Suffrages qui se portent sur des personnes inéligibles: sont inéligibles les personnes qui ne peuvent être élus en tant que membres du Conseil national. En outre, lors des élections au Conseil fédéral, un candidat dont l'appartenance cantonale correspond à celle d'un conseiller fédéral déjà élu n'est pas éligible (art. 96 de la constitution, manuel No 11). L'appartenance cantonale résulte de l'article 9 de la loi sur les garanties (manuel No 82).

Les conseillers fédéraux en charge représentent les cantons de VD, SO, SG, TI, NE et BE. Les quatre premiers ont été élus sous l'ancien droit qui considérait le droit de cité comme critère déterminant. Les nouvelles dispositions de l'article 9, alinéa premier, de la loi sur les garanties (entrée en vigueur le 1.1.1987) se sont appliquées aux deux derniers élus.

4.2 Suffrages qui peuvent être interprétés différemment (p. ex. sur des noms portés par plusieurs membres des conseils qui n'ont pas été clairement désignés).

4.3 Bulletins qui contiennent des remarques portant atteinte à l'honneur ou sont marqués de signes.

4.4 Suffrages qui se portent sur des candidats qui obtiennent moins de 10 voix dès le deuxième tour ou sur des personnes déjà élues.

4.5 Lors de l'élection du président et du vice-président: suffrages qui se portent sur des personnes qui n'appartiennent pas à l'autorité pour laquelle une élection est prévue.

5. Communication des résultats

Les candidats qui réunissent moins de 10 voix ne sont pas mentionnés lors de la communication des résultats. Leurs suffrages sont regroupés sous la dénomination «voix éparses».

Präsident: Sie haben die Vorschläge der Fraktionen erhalten. Die freisinnig-demokratische Fraktion schlägt Ihnen Herrn Kaspar Villiger vor. Der Vorschlag wird von der christlichdemokratischen Fraktion, von der sozialdemokratischen Fraktion, von der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei und von der liberalen Fraktion unterstützt. Die LdU/EVP-Fraktion schlägt Ihnen Frau Monika Weber vor. Der Vorschlag wird von der grünen Fraktion unterstützt.

Einzelne Bürger haben ihre eigene Kandidatur angemeldet. Sie können die Unterlagen hier im Saal beim Generalsekretariat einsehen.

Biel: Die heutige Ersatzwahl in den Bundesrat veranlasst mich im Auftrag der LdU/EVP-Fraktion zu folgenden Bemerkungen, wobei ich mich auf die Begründung unseres Wahlvorschlages beschränke und auf jeden Kommentar zu den Hintergründen der Vakanz im Bundesrat verzichte.

Die Evangelische Volkspartei besteht seit 70 Jahren, der Landesring der Unabhängigen seit über 50 Jahren. Die Parlamentarier beider Parteien haben in dieser langen Zeit jede Aufgabe, die ihnen vom Parlament oder vom Bundesrat übertragen wurde, fair und loyal ausgeübt. Beide Parteien haben sich seit jeher vorbehaltlos positiv zu unserem Lande eingestellt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die ausserordentliche Persönlichkeit von Gottlieb Duttweiler, dem Begründer des Landesrings, der sich für unsere Schweiz so feurig und vorbehaltlos wie seither wohl niemand mehr eingesetzt hat. Kurz, die in unserer Fraktion zusammengeschlossenen beiden Parteien sind so gut wie die vier Bundesratsparteien legitimiert, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für den Bundesrat vorzuschlagen.

Im Namen der LdU/EVP-Fraktion empfehle ich Ihnen heute Frau Ständerätin Monika Weber zur Wahl in den Bundesrat. Unsere Kandidatin leitet seit bald vier Jahren als Generalsekretärin erfolgreich den Schweizerischen Kaufmännischen Verband, mit 80 000 Mitgliedern und 100 Sektionen die grösste Angestelltenorganisation unseres Landes. Zur Leitung des SKV gehören neben standespolitischen Aufgaben ein Verlag, Bildungsinstitute, weitere Dienstleistungszentren sowie die Führung von 100 Mitarbeitern in der Zentrale. Mit anderen Worten: Monika Weber hat sich an der Spitze eines Unternehmens von beachtlicher Grösse bewährt. Ich bin darum überzeugt, dass sie den hohen Anforderungen, die zu Recht an ein Mitglied unserer Landesregierung gestellt werden, gerecht werden kann.

Zu dieser unbestreitbaren Tüchtigkeit kommt etwas weiteres. Die Frauen sind heute auch bei uns politisch integriert, selbst wenn sie beispielsweise im Parlament immer noch untervertreten sind. Seit ihrem Einzug in die Räte haben sie ihre Leistungsfähigkeit und ihren Leistungswillen unter Beweis gestellt. Die Frauen, welche die Mehrheit in unserer Bevölkerung bilden, sollten auch künftig im Bundesrat vertreten sein. Ich frage Sie nun: Dürfen wir 1989 wieder zur reinen Männer-Regierung zurückkehren? Vieles deutet übrigens darauf hin, dass man es in der schweizerischen Öffentlichkeit begrüsst, wenn wenigstens ein Sitz im Bundesrat durch eine Frau eingenommen würde. Und warum soll es denn nicht eine Persönlichkeit sein, die in der Öffentlichkeit über offensichtliche Sympathie verfügt?

Nun steht aber all dem ein mächtiges Hindernis entgegen: die berühmte Zauberformel, der Anspruch der Parteien FDP, CVP, SP und SVP, die Macht strikte nach dem Schlüssel 2:2:2:1 unter sich aufzuteilen. Wenn man sich heute so energisch auf diese Zauberformel beruft, muss man doch daran erinnern, warum man sie vor fast 30 Jahren geschaffen hatte: zur parteipolitischen Öffnung zugunsten einer damals in der Regierung nicht vertretenen Partei, der Sozialdemokraten. Heute bewirkt die Zauberformel das genaue Gegenteil der Absichten ihrer Schöpfer, nämlich das hermetische Sich-Abschliessen gegen jeden Versuch einer Öffnung zugunsten weiterer politischer Kreise, deren Bedeutung in der Wählerschaft übrigens deutlich zugenommen hat.

Ich verkenne nicht das Problem der parteipolitischen Abstützung des Bundesrates in der Bundesversammlung. Doch ist der Bundesrat keine Regierung nach dem parlamentarischen System. Es wäre nun reizvoll, den Dialog mit FDP-Parteipräsident Bruno Hunziker über Bundesratsbeteiligung und Opposition aufzunehmen, hat er doch am Wochenende an der FDP-Delegiertenversammlung dem Landesring in diesem Zusammenhang «Hüst- und Hott-Politik» vorgeworfen. Ich empfehle Herrn Ständerat Hunziker, den Artikel «Der Landesring und die Bundesratswahlen» vom Historiker Bruno Allematt zum Studium, der am 27. Januar in der «NZZ» publiziert worden ist. Daraus geht zumindest eine recht lange LdU-Tradition in diesem Zusammenhang hervor. Und was die Opposition anbelangt, wollen

wir heute der FDP und ihren Exponenten nicht ausrechnen, wieviele bundesrätliche Vorlagen von ihnen torpediert worden sind.

Es entbehrt übrigens auch nicht der Ironie, dass sich heute ausgerechnet die FDP für ihren Sitzanspruch auf die Zauberformel beruft, sie, die sich damals, 1959, am längsten und zähesten gegen diese Zauberformel gewehrt hat. Eines kann niemand bestreiten. Je länger die strikt arithmetische Zuteilung der Bundesratssitze so starr gehandhabt wird, desto grösser wird die Gefahr, dass nicht mehr die persönliche Qualität, sondern die Parteizugehörigkeit für eine Wahl entscheidend wird. Lassen Sie mich dazu den einstigen Präsidenten der Katholisch-konservativen Partei, wie sich die CVP damals nannte, Nationalrat Max Rohr, zitieren, ein Zitat, das 1959 vor allem von den Freisinnigen genüsslich verbreitet wurde: «Es ist eine Illusion zu glauben, dass mit dieser Zauberformel unserem Land und Volk irgendwelche Garantien für eine bessere Interessenwahrung geboten werden. Entscheidend ist in erster Linie immer noch der Mann, dem die Verantwortung übertragen wird, unbekümmert um seine Parteizugehörigkeit.» Damals, vor dem Frauenstimmrecht, sprach man von «Mann», heute müsste man von «Persönlichkeit» sprechen.

Aber fast prophetisch gab auch die FDP, die freisinnige Fraktion, am 8. Dezember 1959 in ihrem Communiqué «... der grundsätzlichen Auffassung Ausdruck, dass für die Zusammensetzung des Bundesrates nicht ein starres Proporzschema massgebend sein darf, sondern dass die allgemeinen Interessen des Landes und die Notwendigkeit der Erneuerung und Stärkung der Landesregierung in erster Linie die Auswahl der Kandidaten bestimmen müssen.»

Wenn dem so ist, warum sperren Sie sich so dagegen, die Tür zur Zukunft ein klein wenig zu öffnen? Warum wollen Sie sich mit einer Formel solch enge Fesseln anlegen? Zeigen wir doch der schweizerischen Öffentlichkeit, dass dieses Parlament einer fähigen Frau eine Chance gibt! Monika Weber weist Fähigkeiten für eine Regierungstätigkeit auf. Deshalb empfehle ich Ihnen, ihre Kandidatur zu unterstützen. Damit haben wir heute eine echte Wahl, eine Auswahl, ermöglicht.

Die Vertreter aller politischen Parteien haben von einer Vertrauenskrise unserer Demokratie gesprochen. Bundespräsident Delamuraz hat am Wochenende die ganze «politische Klasse» eingeladen, diese Krise überwinden zu helfen und sich wieder den grossen öffentlichen Aufgaben zu widmen. Die Kandidatur von Monika Weber ist unser Beitrag dazu, die Vertrauenskrise zu bewältigen.

Frau Diener: Ich möchte Ihnen ganz kurz die Ueberlegungen der grünen Fraktion zur Bundesratskandidatur bekanntgeben. Wir haben uns neben der Prüfung einer Ökologieverträglichkeit eigentlich hauptsächlich mit zwei Schwerpunkten befasst, nämlich auf der einen Seite mit der Zauberformel und auf der anderen Seite mit dem Frauenanspruch. Ueber die Zauberformel wurde schon sehr viel gesagt. Sie hat eine Tradition. Sie ermöglichte eine gewisse Stabilität in der Regierung und ist ein ungeschriebenes Gesetz. Auf der anderen Seite haben wir den Frauenanspruch, einen legitimen Anspruch – ich nehme an, er ist mindestens hier in diesem Saal nicht bestritten –, und er hat eine Grundlage in der Verfassung.

Sie alle sind Volksvertreterinnen und Volksvertreter, und ich nehme an, dass Sie in den letzten Wochen in persönlichen Gesprächen mit Freunden, mit Bekannten, vielleicht auch aus Briefen von Unbekannten gespürt haben, wie wichtig es für sehr viele Frauen und Männer – ich möchte das betonen, auch für Männer! – bei uns in der Schweiz ist, dass wieder eine Frau im Bundesrat Einzug hält.

Ich möchte Ihnen den Leidensweg der Bundesratskandidatinnen nicht aufzählen. Ich erinnere nur an Lilian Uchtenhagen, ich erinnere an Judith Stamm. Die grüne Fraktion hat den Frauenanspruch wesentlich stärker gewichtet und als stärker empfunden als den Anspruch der Zauberformel, zumal wir in Monika Weber eine kompetente und fähige Frau haben. Ich möchte vielleicht noch festhalten: Wir

haben hier im Rat und in den Kantonen draussen mehr als eine fähige Frau, die durchaus in der Lage wäre, das Bundesratsamt zu übernehmen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine kurze persönliche Bemerkung. Hoffentlich kommt bald der Tag, an dem es keinen äusseren Druck mehr braucht – wie Sie vielleicht heute mein Votum empfinden oder vielleicht gestern die Demonstration der Frauen auf dem Bärenplatz oder die Mahnwache der Frauen empfunden haben. Ich hoffe eigentlich, dass Sie selber in kürzester Zeit den inneren Drang oder das Bedürfnis entwickeln, dass eine angemessene Frauenvertretung bald im Bundesrat Einzug halten kann.

Frau Leutenegger Oberholzer: Das Auswahlverfahren für den Bundesrat wird immer mehr zu einem Anachronismus. Das Wahlkriterium, Zauberformel genannt, wird den dringendsten Bedürfnissen unseres Landes nicht gerecht. Wir kennen heute eine Quotenregelung bezüglich Herkunftskanton, Sprachregion, Partei, Konfession usw. Aber ausgerechnet die Mehrheit der Bevölkerung wird bei dieser Quotierung nicht berücksichtigt, nämlich wir Frauen. Und es wird uns bereits vorgerechnet, dass wir aufgrund der herrschenden Partei- und Personenkonstellation frühestens in ein paar Jahren oder gar erst im Jahr 2000 mit einer Vertretung in der Landesregierung rechnen können. Das ist für uns nicht tragbar. Wenn das die Zauberformel von uns verlangt, so ist es ein weiterer Grund, sie endlich zu Fall zu bringen. Offenbar kann nur eine geschlechtsspezifische Quotierung sichern, dass wir Frauen endlich unserem Bevölkerungsanteil entsprechend auch in der Landesregierung vertreten sind. Denn nur mit einer Alibifrau können wir uns – wie die Vergangenheit gezeigt hat – auch nicht zufrieden geben. Wir Frauen müssen das ganze politische Spektrum repräsentieren können, wie das auch bei den Männern der Fall ist. Gerade die bürgerlichen Parteien aber haben die Wahl qualifizierter Frauen in der Vergangenheit verhindert. Dieser Vorwurf geht vor allem an die FDP, die bei der ersten Kandidatur einer Frau deren Wahl verhindert hat, weil sie selbst die erste Frau stellen wollte, und mit ihr ist sie nun gescheitert. Und die älteste Bundesratspartei war offenbar auch nicht gewillt und fähig, in all den Jahren mehrere tatsächlich unabhängige Frauen für dieses Amt aufzubauen. Heute bietet die FDP mit ihrem offiziellen Kandidaten keinerlei Alternative an. Sie präsentiert einen Kandidaten, der in wichtigen politischen Fragen die Positionen des Wirtschaftsfreisinns einnimmt. Ich denke vor allem an die Energiepolitik, zum Beispiel an den Ausstieg aus der Atomenergie, an die Umwelt- und Sozialpolitik. Sein persönliches und familiäres Umfeld war offenbar wichtiger als zukunftsweisende politische Programmatik. Heute aber braucht unser Land nicht einen neuen Konservatismus, sondern Perspektiven, die uns von der Vermengung von Politik und Wirtschaft wegbringen. Die Partei aber, die uns in eine grosse Staatskrise geführt hat, kann dies nicht gewährleisten. Es wäre deshalb an der Zeit, dass die FDP im Bundesrat einmal aussetzen würde, wie dies auch jedem normalen politischen Verständnis entspricht, wenn eine Regierungspartei ganz offen versagt hat. Ich ersuche Sie deshalb, nicht dem offiziellen FDP-Kandidaten Ihre Stimme zu geben. Es darf doch nicht politische Normalität werden, dass der Bundesrat wieder zu einem reinen Männergremium wird.

Dreher: Ich kann der Argumentation, die in diesem Rate hinsichtlich einer Quotenregelung vorgetragen wurde, wegen einer angeblichen Untervertretung der Frauen, nicht folgen. Fragen Sie einmal die erfolgreichste Regierungschefin der freien Welt. Fragen Sie einmal Frau Margaret Thatcher, ob sie eine Quotenregelung gebraucht habe, ob sie einen Frauenproporz gebraucht habe! Entweder setzt man sich mit Fähigkeit durch oder mit intellektuellem Anspruch, oder dann wird man eben nicht gewählt.

Es gibt in allen Fraktionen sehr qualifizierte Frauen, insbesondere auch in der freisinnigen Fraktion, die, wie mir scheint, heute wieder einmal zu Unrecht angegriffen wurde. (Heiterkeit) Frau Oberholzer Leutenegger, Sie sehen offen-

bar in der Marktwirtschaft ein Element, das nicht zukunfts-trächtig sein soll. Sie sehen im Wahlvorschlag eines Kandidaten wie Herrn Villiger einen Unternehmer, eine Persönlichkeit, welche offenbar eine Schweiz, wie Sie sich das vorstellen, nicht verwirklichen hilft. Sie nicken, ich sehe das. Ich bin aber der Meinung, die Mehrheit des Schweizervolkes könne sich mit einer grünen Schweiz oder einer rot-grünen Schweiz, wie sie hier in diesem Saal von Ihnen sehr häufig schon vertreten wurde, auf die Dauer nicht befreunden. Aus diesem Grunde erachte ich die Wahl von Herrn Villiger als die von Verantwortung getragene, zukunftsweisende und gute Ueberlegung einer Regierungspartei, welche zwar auch an dieser Zauberformel mitträgt. Ich bin auch kein Anhänger der Zauberformel. Ich bin auch der Meinung, man müsse die Zauberformel gelegentlich neu überdenken, allerdings nicht so, wie Sie sich das vorstellen.

Blocher: Es ist an sich nicht üblich, dass wir vor Bundesratswahlen sprechen, aber das Unübliche ist anscheinend üblich geworden, also will ich mich an das Uebliche halten. Ich finde es ausserordentlich gut, dass der Landesring als Opposition die Zauberformel sprengen will. Noch besser wäre es, wenn er den Zauber abschaffen würde.

Es wird hier auf einem Bänklein eine Opposition markiert. Es wäre gut, wir hätten eine gute und gescheite Opposition in diesem Saale. Wo diese Opposition fehlt, werden Regierungen schwach.

Ich möchte Ihnen aber in Erinnerung rufen, was jetzt gerne vergessen wird: Wie war denn das 1984 bei den Bundesratswahlen? Wer hat damals die Opposition gemacht? Wer, meine Damen und Herren auf den Oppositionsbänken? Damals wäre sie dringend notwendig gewesen, damals war sie undenkbar. Damals bestand ein Machtkartell aus einer «classe politique» von Journalisten und leider auch von Leuten der Wirtschaft. Es hat Leute gegeben, die damals Oppositionelle waren. Man nannte sie Frauenfeinde, Anhänger der Sippenhaftung und Kämpfer auf dem Schlachtfeld einer widerlichen Schlammschlacht.

Opposition braucht es vor allem, wenn sie undankbar ist. Ich bitte Sie, in Erinnerung zu rufen, wer damals diese Wahl fertiggebracht hat: von den Freisinnigen vorgeschlagen, von den Oppositionellen gewählt und auch von einem – leider – grossen Teil der Bürgerlichen.

Dieser Saal braucht ein anderes Amtsverständnis. Unsere Bundesratswahlen sind – nicht nur bei der Opposition – zu Karrierespielen verkommen. Wir brauchen mehr appenzellisches Amtsverständnis; eine Regierung mit Amtszwang, mit relativ vielen Nachteilen, und ein Amt, das man auf sich nimmt, nicht ein Amt, in dem man sich genüsslich gefällt. Dazu sind wir aufgerufen, und dieses Machtkartell gehörte eigentlich gesprengt. Dazu fehlt die Opposition in diesem Saale.

Zauberformel: Wir wählen doch heute nicht einen Freisinnigen, weil die Freisinnigen besondere Musterknaben wären! Wir wählen ja schliesslich auch Sozialdemokraten. (*Heiterkeit*)

Diese vier Parteien stellen mehr als 70 Prozent des Parlamentes, und das Volk hat diese vier Parteien so gewählt. Es ist richtig, wenn diese vier Parteien hier die Regierung stellen. Ihr könnt bei den nächsten Wahlen, ihr Oppositionellen, eine Hoffnungswahl durchführen, eine neue; und dann müsst ihr vielleicht die Regierung stellen, und wir müssen in die Opposition. Es wäre gut, wenn wir eine Regierung und eine Opposition hätten. Leider haben wir sie nicht, weil diese Opposition ihre Aufgabe nicht wahrnimmt. Das, was Sie heute tun, ist keine Opposition. Es läuft ungefähr in der gleichen Richtung wie 1984.

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins délivrés	241
eingelangt / rentrés	241
leer / blancs	6
ungültig / nuls	0
gültig / valables	235
absolutes Mehr / majorité absolue	118

Es wird gewählt – Est élu

Herr Kaspar Villiger
(Beifall)

mit 124 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten / Ont en outre obtenu des voix:

Herr Steinegger 35, Frau Weber 33, Herr Stucky 19, Frau Uchtenhagen 13, Verschiedene/Divers 11

Präsident: Herr Villiger, Sie sind soeben zum Mitglied des Bundesrates gewählt worden. Ich ersuche Sie, ans Mikrophon zu treten und zu erklären, ob Sie die Wahl annehmen.

Villiger: Mit der Wahl in den Bundesrat haben Sie mir grosses Vertrauen geschenkt. Ich möchte Ihnen dafür sehr herzlich danken. Sie ehren damit nicht nur meinen Heimatkanton Luzern, sondern auch meine Wohn- und Heimatgemeinde Pfeffikon und meine zweite Heimatgemeinde Sins im Freiamt.

Ich kann Ihnen versprechen, dass ich alles tun werde, was in meinen Kräften und meinen Möglichkeiten liegt, um diesem schönen Lande treu und uneigennützig zu dienen und Ihr Vertrauen zu rechtfertigen.

Je tiens à vous remercier de la confiance que vous m'avez accordée avec l'élection au Conseil fédéral. Je ferai de mon mieux pour justifier cette confiance et pour servir ce beau pays.

Voglio esprimere la viva riconoscenza per la fiducia che voi mi avete accordato. Farò tutto il possibile per essere degno di questa fiducia.

Ich erkläre Annahme der Wahl. (*Beifall*)

Präsident: Im Namen der Vereinigten Bundesversammlung nehme ich von Ihrer Erklärung Kenntnis. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer glänzenden Wahl zum Bundesrat. Im Namen der Vereinigten Bundesversammlung wünsche ich Ihnen Gesundheit und Kraft für die Bewältigung Ihrer schwierigen Aufgabe und eine erfolgreiche und frohe Tätigkeit im Dienste unseres Landes.

Vereidigung – Prestation de serment

Herr Generalsekretär Sauvant verliest die Eidesformel: M. Sauvant, secrétaire général, lit la formule du serment:

Ich schwöre vor Gott, dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze des Bundes treu und wahr zu halten; die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation zu wahren; die Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Freiheit und die Rechte des Volkes und seiner Bürger zu schützen und zu schirmen und überhaupt alle mir übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.

Präsident: Herr Bundesrat Villiger, ich bitte Sie, die Zeigfinger der rechten Hand zu erheben und mir nachzusprechen: «Ich schwöre es».

Bundesrat **Villiger:** Ich schwöre es.

Präsident: Die Vereinigte Bundesversammlung nimmt Kenntnis von Ihrem Eid.

Wahl des Vizepräsidenten des Bundesrates Election du vice-président du Conseil fédéral

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins délivrés	235
eingelangt / rentrés	235
leer / blancs	21
ungültig / nuls	3
gültig / valables	211
absolutes Mehr / majorité absolue	106

Es wird gewählt – Est élu
Herr Arnold Koller mit 190 Stimmen
(Beifall)

Ferner haben Stimmen erhalten / Ont en outre obtenu des
voix:

M. Felber 11, Verschiedene/Divers 10

Präsident: Ich gratuliere Herrn Vizepräsident Koller zu seiner glänzenden Wahl.
Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung durchberaten. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Schluss der Sitzung um 09.15 Uhr
La séance est levée à 09 h 15

Bundesrat Wahl eines neuen Mitgliedes

Conseil fédéral Election d'un nouveau membre

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Februarsession
Session	Session de février
Sessione	Sessione di febbraio
Rat	Vereinigte Bundesversammlung
Conseil	Assemblée fédérale
Consiglio	Assemblea federale
Sitzung	Annex
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.02.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	92-96
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 163

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.